



Antrag

der Fraktion der CDU

Kommunale Sportstätten fördern – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Bund dem Land Schleswig-Holstein über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz rund 100 Millionen Euro zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Diese Mittel könnten auch für Investitionen in den Städtebau und damit auch für kommunale Sportstätten verwendet werden. Die Bundesratsinitiative der Landesregierung, mit der ein Sonderprogramm des Bundes zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten gefordert wird, läuft damit ins Leere.

Die Landesregierung selbst hat durch die von ihr vorgenommene Beschränkung der Mittelverwendung solche Investitionen verhindert. Dass diese Beschränkung am tatsächlichen Bedarf der Kommunen vorbeigeht, zeigt sich darin, dass insgesamt erst rund ein Drittel der für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel von den Kommunen abgerufen wurden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinien zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und den Kreis der förderfähigen Kommunen so zu ändern, dass auch Investitionen in kommunale Sportstätten möglich sind. Deshalb sind die vorgenommenen Beschränkungen der Förderbereiche aufzuheben.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion